

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 361.61	 Datum: 07.03.2022 Kostenstelle:
--	--

Betreff: ***Biotopverbundplanung***

Anlagen: Info-Schreiben

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet.
2. Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 90.000 € bereitgestellt. Fördermittel des Landes werden in Höhe von 81.000 € eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.

Begründung:

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes stellt die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Landschaftszerschneidung, Flächenschwund und den Klimawandel dar. Sie können mittel- und langfristig nur überleben, wenn sie in Anzahl und Größe ausreichend günstige Lebensräume (Biotope) vorfinden und diese auch miteinander in Verbindung stehen.

§ 22 des seit Juli 2020 novellierten Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht (auf der Basis des § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes) vor diesem Hintergrund folgende Regelungen vor:

„ 1) In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

(2) Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

Auch die Stadt Blumberg ist zur Erreichung der o.g. Ziele somit gehalten, für ihr Gemeindegebiet eine Biotopverbundplanung durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.

Hierbei werden nach dem Konzept „Landesweiter Biotopverbund“ wichtige bereits vorhandene Landschaftselemente, wie z.B. kartierte Biotope, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen oder Mähwiesen, überprüft. Es werden bestehende Planungen und Konzepte sowie Ideen und Anregungen der Gemeinde und Bürger mitberücksichtigt. Anschließend wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der Maßnahmen enthält, die den Biotopverbund in der Gemeinde fördern und in Zukunft umgesetzt werden können.

Der Biotopverbundplan der Gemeinde stellt dann eine wichtige Grundlage für das zukünftige Planungs- und Entwicklungsgeschehen in Blumberg dar. Auch können hieraus Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Generieren von Ökopunkten entnommen werden.

Mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung erhält die Gemeinde ein umfangreiches Konzept, welches auch aus ökologischer Sicht für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung eine gute Grundlage bietet.

Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Biotopverbundplanung anfallen, werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie zu 90 % gefördert, sodass bei der Gemeinde lediglich 10 % der Kosten als Eigenanteil verbleiben. Für die spätere Umsetzung konkreter Maßnahmen stellt der Biotopverbundplan eine Förderkulisse dar, in der die Gemeinden über die Landschaftspflegerichtlinie eine Förderung von 70 % erhalten können.

Der Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. würde die Stadt bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanung und der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend unterstützen und begleiten.

Frau Ina Ferstl vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über die Möglichkeit der Erstellung einer Biotopverbundplanung, deren Bedeutung und die sich daraus ergebenden Vorteile informieren.

Die Ausarbeitung einer Biotopverbundplanung (sowie die anschließende Umsetzung konkreter Maßnahmen) wird einen weiteren wichtigen Baustein bei den vielfältigen Bemühungen der Stadt Blumberg zum Erhalt der Natur, von Lebensräumen und der Artenvielfalt darstellen.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planerstellung liegen voraussichtlich in einem Rahmen zwischen 60.000 und 90.000€. Es werden hiervon 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.